

## ZBB 1999, 94

### RL 69/335/EWG

**Zur Auslegung der Richtlinie 69/335/EWG betreffend die indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital (hier: Verbot der Besteuerung der notariell beurkundeten Bescheinigung der Rückzahlung einer Obligationsanleihe)**

EuGH, Urt. v. 27.10.1998 – Rs C-31/97, C-32/97, WM 1999, 342

#### Leitsatz:

**Art. 11 Buchst. b der Richtlinie 69/335/EWG des Rates vom 17. 7. 1969 betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital ist dahin auszulegen, daß das Verbot der Besteuerung von Obligationsanleihen für die Steuer auf notarielle Urkunden gilt, mit denen die Tilgung einer Anleihe bescheinigt wird. Eine solche Steuer fällt nicht unter die in Art. 12 Abs. 1 Buchst. d der Richtlinie vorgesehene Ausnahme.**